

# Übergangsregelung für Krafträder der Klasse A

Richtlinie 2013/47/EU DER KOMMISSION

vom 2. Oktober 2013

zur Änderung der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über  
den Führerschein

Auszug: „Die Mitgliedstaaten können die Verwendung von Krafträdern der Klasse A mit einer Leermasse unter 180 kg bzw. mit einer Motorleistung von mindestens 40 kW, jedoch unter 50 kW, bis spätestens 31. Dezember 2018 gestatten“.

Die Umsetzung in nationales Recht wird im Rahmen der anstehenden 10. FeV-Änderungs-VO erfolgen.